

Seite 1/1

HINWEISE ZU FORTSETZUNGSANTRÄGEN

Nach der Bewilligung eines Förderprojekts können Sie grundsätzlich einen Fortsetzungsantrag zur Verlängerung der bewilligten Projektlaufzeit um weitere 12 Monate (oder ggf. 24 Monate) einreichen. Diese werden im Begutachtungs- und Entscheidungsprozess wie Erstanträge behandelt. Um einen nahtlosen Übergang zwischen den Projektphasen sicherzustellen, empfehlen wir die Einreichung 4–6 Monate vor Ablauf der ursprünglichen Förderung.

Erforderliche Dokumente

Bitte reichen Sie Ihren Fortsetzungsantrag über das Online-Portal ein. Bei der Einreichung eines Fortsetzungsantrags kann auf einen gesonderten Schlussbericht zum Erstantrag verzichtet werden. Dieser wird bei der Antragstellung im Online-Portal durch folgende Punkte ersetzt:

- Ergänzung der Darstellung des Forschungsvorhabens:
 - Eigene Vorarbeiten: Bitte geben Sie einen ausführlichen Bericht über den Verlauf der bisher von der Wilhelm Sander-Stiftung geförderten Projektphase ab
 - Detailliertes Arbeitsprogramm: Bitte schildern Sie den geplanten weiteren Ablauf des Projekts
- Bei Weiterfinanzierung einer im Erstantrag bewilligten Personalstelle: Bitte ergänzen Sie die Beschreibung bei den Personalkosten um nähere Angaben zur Person, insb. Studien-/ wissenschaftliche Leistungen (CV), ggf. Stand der Promotion, Rolle und Tätigkeiten in der ersten Projektphase, etc.
- Verzeichnis der Publikationen im Förderungszeitraum: Bitte als fakultative Anlage hochladen.

Einige Anhänge müssen bei Fortsetzungsanträgen nur dann aktualisiert eingereicht werden, wenn sich wesentliche Veränderungen ergeben haben (z. B. beim Arbeitsverhältnis, bei der Instituts- oder Klinikleitung).

Zu den freiwillig erneut einzureichenden Dokumenten zählen u. a.:

- die Lebensläufe der Antragstellenden inkl. Publikationslisten
- die Einverständniserklärung der Instituts-/Klinikleitung
- Kooperationsbestätigungen.

Bitte beachten Sie, dass zwischen Erst- und Fortsetzungsanträgen teilweise mehrere Jahre liegen können. In diesen Fällen empfehlen wir, alle Antragsunterlagen vollständig zu aktualisieren, um die Begutachtung zu erleichtern.